

Finanzreform und Vermögensabgabe

Von Dr. E. v. Wises.

Man kann über die Wege, die die Finanzpolitik der Zukunft einzuschlagen hat, recht verschiedener Ansicht sein. Die einen befürworten Projekte, die auf eine Verwirklichung der Bergesellschaftungsbestrebungen der extremsten Kollektivisten hinauslaufen, andre wollen sich bescheidener mit einer stärkeren Heranziehung des Besitzes zur Besteuerung begnügen; wieder andre — sie sind in der Minderzahl — fordern von der Steuerpolitik der Zukunft, daß sie die freie Betätigung des Unternehmungsgewisses, auf die man im Interesse des Wiederaufbaues nicht verzichten kann, möglichst wenig beschränke. Aber daß es einer großen, von einem einheitlichen Gesichtspunkt getragenen Reform bedarf, darüber ist man sich, wenigstens im Auslande, vollkommen klar. Nur bei uns taucht schon jetzt das Bestreben auf, den großen Problemen auszuweichen und durch Verlegenheitsmaßnahmen ein neues Provisorium zu schaffen, die endgültige Entscheidung aber möglichst hinauszuschieben.

Die einmalige Vermögensabgabe, die im Deutschen Reiche von vielen energisch vertreten und von vielen ebenso energisch bekämpft wird, wird von allen ihren Befürwortern als eines der großen Mittel zur Sanierung der durch den Krieg arg zerrütteten Finanzen angesehen. Ein beträchtlicher Teil, ein Viertel bis zur Hälfte der Kriegsschulden, soll „abgebildet“ werden, und die Mittel dazu sollen durch die einmalige Vermögensabgabe beschafft werden. Für das Projekt spricht manches, sehr vieles spricht auch dagegen. Aber im Deutschen Reiche gibt auch der grundsätzliche Anhänger der einmaligen Vermögensabgabe ohne weiteres zu, daß ein so schwerwiegender Eingriff in die Volkswirtschaft nur dann zu rechtfertigen ist, wenn damit eine dauernde Entlastung des Ausgabenetats durch Verminderung des Zinsendienstes erzielt werden kann. In Oesterreich hat der Gedanke der Vermögenssteuer eine ganz andre Entwicklung genommen. Die grundsätzliche Frage, ob eine einmalige außerordentliche Vermögensabgabe überhaupt zu empfehlen sei oder nicht, wird kaum berührt. Man neigt dazu, stillschweigend die Notwendigkeit oder Möglichkeit einer solchen Maßnahme anzunehmen.

Auch der Fragebogen für die vom Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses einberufene Enquete über die Vermögenssteuer stellt die grundsätzliche Frage nur nebenbei zur Diskussion. Die Mehrzahl der Fragen beschäftigt sich nur mit den Einzelheiten der Durchführung einer solchen Abgabe, nicht aber mit der Grundfrage, ob man überhaupt zu einer solchen Abgabe greifen soll. Erst die letzte der 51 Fragen enthält die Frage nach dem Unterschiede der Wirkungen einer einmaligen Vermögensabgabe bei den verschiedenen möglichen Abstattungsformen und einer wiederkehrenden Vermögenssteuer in einer Höhe, die der Verzinsung und Amortisation des durch die einmalige Abgabe aufzubringenden Kapitalbetrages entspricht. Das müßte logischerweise an der Spitze stehen und als die Haupt- und Grundfrage der gesamten Enquete behandelt werden, wie es ja auch diese Frage ist, die in Deutschland heute den Hauptgegenstand der öffentlichen Diskussion über die einmalige Vermögensabgabe bildet.

Bedenklich ist es, daß bereits der erste Punkt des Fragebogens die Möglichkeit zur Erörterung stellt, daß der Ertrag der einmaligen Vermögensabgabe teilweise oder zur Gänze — und zwar insbesondere im Falle etwaiger vaterweiser Abstattung — auch dazu verwendet werden soll, das Gleichgewicht in der laufenden Gehabung im Staatshaushalt herzustellen zu helfen. Wer auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten kennt, auf die die Verabschiedung von weniger populären Steuerentwürfen, als es die einmalige Vermögensabgabe ist, in unserem Parlament stößt, für den eröffnet diese Andeutung des Fragebogens die Perspektive zu einem höchst unerfreulichen Zustand. Man wird die einmalige außerordentliche Vermögensabgabe beschließen, weil sie augenblicklich ein populäres Schlagwort ist;

(Die Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank.) Die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank beschlossene Ausgabe von Kassenscheinen bedarf noch näherer Verhandlungen mit den beiden Finanzverwaltungen, mit deren Zustimmung die Appoints und der Zinsfuß, auf den sie lauten sollen, festzustellen sind. Diese Verhandlungen stehen noch bevor und erst nach deren Abschluß kann die Ausgabe der Kassenscheine in Angriff genommen werden. Es ist bemerkenswert, daß bereits Anfragen aus dem neutralen Auslande nach Kassenscheinen der Bank vorliegen. Der Zweck der neuen Institution ist, ein weiteres Anwachsen des Notenumlaufes zunächst zu vermindern. Erwerbungen von Kassenscheinen durch das Ausland können deshalb nur dann erwünscht sein, wenn sie nicht gegen fremde Valuta, sondern gegen Kronen erfolgen. So sind auch die Kreditkassenscheine in der Schweiz und in Holland mittel, Rückfluß der Noten, Verminderung der Bankguthaben, Wirkung auf die Warenpreise und Gegenwirkung auf die Preise der Wertpapiere? Auch die erste Frage berührt das währungspolitische Problem, indem sie fragt, ob nicht etwa die Vermögensabgabe zur Tilgung der schwebenden Schulden des Staates an die Oesterreichisch-ungarische Bank zu verwenden wäre. Nun ist wohl unbestritten, daß eine Wiederherstellung der Währung, das heißt die Zurückführung des Goldwertes der Krone auf die in den Währungsgesetzen von 1892 festgelegte Parität, einzig und allein durch eine Verminderung der Menge der umlaufenden Noten durchgeführt werden kann. Ob aber die Mittel für eine derartige Verminderung des Notenumlaufes, die ja nur durch Rückzahlung der Schulden der beiden Staaten an die Notenbank durchgeführt werden kann, durch eine einmalige außerordentliche Vermögensabgabe oder auf irgendeinem andern Wege (etwa durch ein fundiertes Zwangsanlehen) aufgebracht werden, ist für den Erfolg dieser Maßregel ganz gleichgültig. Man darf also nicht ohne weiteres die beiden Probleme verquiden. Es geht nicht an, den lebhaften Wunsch der Bevölkerung nach Wiederkehr der billigen Preise als Vorspann für die einmalige Vermögensabgabe zu verwenden, wenn man die Mittel für die Valutawiederherstellung auch auf einem andern Wege zu beschaffen vermag.

Ueberhaupt kann das Problem der Ordnung unserer Währungsverhältnisse nach dem Kriege nicht nebenbei gelegentlich der Verhandlungen über eine Steuer — und sei diese auch noch so groß und wichtig — entschieden werden. Die Währungsangelegenheiten sind eine dualistische Angelegenheit. Wir können, solange der Dualismus besteht, auf diesem Gebiete nichts ohne Ungarn machen. Wenn wir die Schuld des Staates an die Bank abtragen, so würde dies keinen vollen Erfolg für die Sanierung unserer Valuta bedeuten, solange die Schuld des ungarischen Staates unbeglichen bleibt. Darum setzt jeder entscheidende Beschluß über die Währungsreform — und dazu gehört auch die Widmung der einmaligen Vermögensabgabe für die Zwecke der Valutareform — ein vorheriges Einvernehmen mit Ungarn voraus. Solange wir nicht wissen, was wir mit unserer Währung nach dem Kriege anfangen wollen, und solange wir nicht wissen, was Ungarn will, hat es keinen Zweck, über die Aufbringung der Mittel zur Erreichung währungspolitischer Ziele Beschlüsse zu fassen. Denn man darf nicht vergessen, daß die Wiederherstellung der alten Währungsparität nicht der einzige Weg ist, auf dem man zu einer Ordnung der Währungsverhältnisse nach dem Kriege gelangen kann, und daß es zweifellos auch mächtige Interessen geben wird, die sich gegen diese Art der Valutareform aussprechen werden. Es muß also zuerst eine grundsätzliche Klarstellung dieser Frage erfolgen.

Ueberhaupt erscheint es wenig zweckmäßig, die Frage der Reform unseres gesamten Finanzwesens mit der Verhandlung über eine Steuer zu eröffnen. Es muß ein ganzer Finanzplan entworfen werden, ein Finanzplan, der die Reform nicht nur der Einnahmen, sondern auch der Ausgaben einschließt. Der Einwand, daß man im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht die volle Höhe des zukünftigen Bedarfes überblicken könne, erscheint wenig stichhaltig. Denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß man den zukünftigen Bedarf überschätzen und daher für